

Zukunftsfähigkeit des Mittelstands als Nachhaltigkeitsgaranten sichern

Eine Position des Industrieverbands Agrar e. V. – November 2024

Der IVA vertritt die Interessen der Hersteller von modernen Betriebsmitteln aus den Bereichen Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung, Pflanzenernährung, Biostimulanzien und Schädlingsbekämpfung. Wir entwickeln Lösungen für die Erreichung von ambitionierten Klima-, Umwelt- und Ertragszielen.

Der Mittelstand leistet mit Produkten für den Haus- und Gartenbereich, Nischenmärkte wie den Vorratsschutz sowie Spezialprodukten für den professionellen Einsatz einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Ernährungssicherung. Zeitgleich gefährdet der kontinuierliche Verlust an Wettbewerbsfähigkeit Unternehmen sowie die Versorgung mit Agrarprodukten zu stabilen Preisen.

Nachhaltigkeitspotenziale des Mittelstandes nutzen und Wettbewerbsfähigkeit steigern:

1. Harmonisierte und innovationsoffene Zulassungsverfahren für PSM

- **Planungssicherheit statt nationale Sonderwege**

Wir brauchen europaweit harmonisierte Zulassungsverfahren, die nicht während oder im Nachgang durch nationale Alleingänge wieder ausgehebelt werden können. Dies verursacht unkalkulierbare Kosten ohne sichtbaren Mehrwert und verringert die Innovationsgeschwindigkeit erheblich. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen benötigen Planungssicherheit für den europaweiten Vertrieb.

- **Innovationsfreundliche Zulassungssysteme mit effizienten Verfahren**

Die Prüf- und Zulassungsverfahren müssen innovationsfreundlicher werden, insbesondere für die vielfach geforderten Biologicals. Naturstoff-basierte Wirkstoffe haben es angesichts der derzeitigen Bewertungskriterien im Verfahren häufig schwerer als chemisch-synthetische. Nur mit passgenauen Verfahren und Anforderungen ist der Anteil von moderneren und risiko-ärmeren Produkten steigerbar.

- **Neue Bewertungsverfahren für neue Technologien**

Für komplett neuartige, bspw. mit RNAi-Technologie entwickelte Wirkstoffe gibt es noch gar keine Bewertungsverfahren. EU-Genehmigungsprozesse, wie bspw. die EU-Verordnung 1107/2009 und das Zulassungssystem, müssen modernisiert werden, um weltweit nicht ins Hintertreffen zu geraten.

2. Nutzenorientierter Umgang mit Profi- und Haushaltsbioziden

- **Überarbeitung der Biozid-Durchführungsverordnung**

Die Verfügbarkeit von Profi- und Haushalts-Bioziden nimmt durch praxisfremde Auflagen immer mehr ab, der Nutzen im Einsatz gegen Hygieneschädlinge wird unterbewertet. Insbesondere die Biozid-Durchführungsverordnung, ein deutscher Alleingang, lässt als sicher geltende Produkte (Mottenpapier, Ameisenköderdosen u. a.) aus den Regalen verschwinden und muss dringend überarbeitet werden. Beispielsweise sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die verpflichtenden Abgabegespräche durch moderne Lösungen wie Beratungsvideos zu ersetzen.

- **Praxistaugliche Lösungen für Kontrolle von Schadnagern erhalten**

Durch den angestrebten Ersatz von Antikoagulantien (Gerinnungshemmern) zur Kontrolle von Schadnagern durch Schlagfallen entfallen dringend benötigte Lösungen für Privathaushalte und Schädlingsbekämpfer. Die direkt betroffenen Branchen und Verbände, wie der Lebensmittelverband Deutschland oder der Verband der Schädlingsbekämpfer, warnen ausdrücklich vor einem solchen Antikoagulantien-Verbot, um die heutigen Gesundheits- und Hygienestandards halten zu können.

3. Den Einsatz von Biostimulanzien fördern

- **Biostimulanzien in nationalen Strategieplan zur Agrarförderung (GAP) aufnehmen**

Biostimulanzien verbessern nachweislich das Nährstoffmanagement und die Pflanzenqualität. Sie erhöhen die Toleranz von Pflanzen gegenüber abiotischem Stress wie Hitze und Trockenheit. Um die Nachhaltigkeitspotenziale zu heben und die Förderfähigkeit zu gewährleisten, fordern wir die Aufnahme von Biostimulanzien in den nationalen GAP-Strategieplan.

4. Bürokratieabbau und beschleunigte Genehmigungsverfahren

- **Raum für Innovationen statt überbordende Berichtspflichten**

Der Mittelstand leidet unter überhandnehmenden Kontroll- und Berichtspflichten – angefangen mit dem Lieferkettengesetz (EU-CSSD), über die Nachhaltigkeitsberichtspflichten (EU-CSR, EU-DR) bis hin zu weiterreichende Einschränkungen bei der Kennzeichnung und Auslobung von Endverbraucher-Produkten (EU Green Claim Directive). Anstelle des aktuellen Regulierungsdickicht braucht es praxistaugliche Regelungen, die Raum für Innovationen lassen.

- **Schnelleres Behördenhandeln und angepasste Verfahren**

Jahrelange Genehmigungsverfahren hemmen den Auf- oder Umbau von Produktionskapazitäten. Der Mittelstand braucht keine weiteren staatlich geförderten Innovationsprogramme, deren aufwändige Beantragung nicht selten ihren Nutzen übersteigt. Stattdessen sollten Genehmigungsverfahren beschleunigt und bauliche Auflagen (Stichwort Brandschutz) auf ein sachlich begründetes Maß zurückgefahren werden.